Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 3. Montag, den 9. Januar 1826.

Berlin, vom 4. Januar.

Des Königs Majestät haben den General-Administrator Allerhöchst-Ihrer Herrschaft Flatow in Westpreußen, Regierungs-Rath Schirmeister, zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchst-Selbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Provinzial-Stempel-Fiskal für Westpreußen, Goering, zum Regierungs-Rath zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Behrends, zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor, Ernst Wilhelm Bauer, zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Insterburg zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Hey zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Glogau allergnädigst ernannt.

Bei der am 3. Januar d. J. fortgesetzten X. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staatsschuldscheinen, fiel eine Prämie von 2000 Thlr. auf Nr. 148,097; 3 Prämien von 1000 Thlr. auf Nr. 16010. 17363. und 284,769.; 11 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 42737. 104,138. 111,272. 111,544. 120,190. 148,011. 166,307. 191,213. 210,541. 280,774. und 283,625.; 10 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 8601. 19062. 50199. 58103. 87263. 181,360 202,088. 250,712. 293,895. und 293,901. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, vom 5. Januar.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ciala zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau allergnädigst ernannt.

Petersburg, vom 26. December.

Nachdem des Großfürsten Constantin Kaiserliche Hoheit in Ihrer schon früher ausgesprochenen Verzichtleistung auf die Kaiserkrone unerschütterlich beharren zu wollen sich erklärt haben, hat der Großfürst Nicolaus heute den Thron des Russischen Reichs bestiegen, und es ist Seiner Kaiserlichen Majestät sofort von allen Behörden und Truppen-Abtheilungen gehuldigt und der Eid der Treue geleistet worden. In Beziehung auf dieses wichtige Ereigniß ist nachstehendes Kaiserliches Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden
Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund allen Unseren getreuen Unterthanen:

In der Betrübniß Unseres Herzens mitten in dem allgemeinen Schmerz, welcher Uns niederdrückt, Uns, Unser Kaiserliches Haus und Unser theures Vaterland, können Wir Uns nur vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten beugen und nur bei Ihm Kraft und Trost suchen. Ihm hat es gefallen, den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu Sich zu fordern, und Wir alle haben einen Vater, einen Herrscher verloren, welcher während 25 Jahren Rußlands und Unser Glück war.

Als am 27. November die Nachricht dieses traurigen Ereignisses zu Uns gelangte, beeilten Wir Uns, selbst in diesem Augenblick des bittersten Schmerzes, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und, nur den Eingebungen Unseres Herzens folgend, leisteten Wir den Eid der Treue Unserm ältern Bruder, dem Cesarewitsch Großfürsten Constantin, als rechtmäßigem Erben des Russischen Throns, Kraft der Erstgeburt.

Wir hatten Uns kaum dieser heiligen Pflicht entledigt, als Wir durch den Reichsrath erfuhren, daß in seine Hände am 15. October 1823 ein Schreiben mit dem Insiegel des verstorbenen Kaisers und mit der eigenhändigen Aufschrift Seiner Kaiserlichen Majestät: „von dem Reichsrath bis auf meinen weiteren „Befehl in Verwahrsam zu nehmen; für den Fall „meines Todes aber, dies Packet in einer außerordent-

„lichen Sitzung, bevor zu irgend einer weiteren Ver„handlung geschritten wird, zu eröffnen;" niedergelegt worden sei; daß dieser Allerhöchste Befehl von dem Reichsrath vollzogen worden, und daß folgende Stücke in dem erwähnten Packet sich befunden hätten:

1) ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin vom 14. Januar 1822 an Se. Majestät den verstorbenen Kaiser, mittelst welchem Se. Kaiserliche Hoheit auf die, Kraft der Erstgeburt zustehende, Thronfolge verzichten.
2) Ein Manifest vom 16. August 1823 mit der eigenhändigen Unterschrift Seiner Kaiserlichen Majestät, wodurch Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Genehmigung der Entsagungs-Urkunde des Cesarewitsch, Großfürsten Constantin, festsetzen, daß Wir, dem Alter nach der Nächste, den Grundgesetzen des Reichs gemäß der Erbe der Krone seien. Ferner wurden Wir benachrichtiget, daß gleichlautende Urkunden sich bei dem dirigirenden Senat, bei der heiligen Synode und in der Kathedral-Kirche zur Himmelfahrt in Moscau niedergelegt befänden.

Diese Benachrichtigungen konnten Unsern einmal gefaßten Beschluß nicht ändern. Wir sahen in diesen Akten nur eine Verzichtleistung Sr. Kaiserlichen Hoheit bei Lebzeiten des Kaisers und bestätigt durch die Zustimmung Sr. Kaiserlichen Majestät; doch Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung, welche, als sie erfolgt war, nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, und nicht Gesetzeskraft erhalten hatte, als unwiderruflich zu betrachten. Wir wollten auf diese Weise Unsere Ehrfurcht vor dem ersten Grundgesetze Unseres Vaterlandes, vor der unabänderlichen Thronfolge-Ordnung, an den Tag legen, und dem von Uns abgelegten Eide treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserm Beispiele folge. Es war unter diesen wichtigen Umständen nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. Kaiserlichen Hoheit ausgesprochenen Entschließungen zu bestreiten, noch weniger war es Unsere Absicht, Uns mit den Uns stets heilig bleibenden Willensmeinungen des verewigten Kaisers, Unseres gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, in Widerspruch zu setzen. Wir suchten lediglich das die Thronfolge-Ordnung bestimmende Gesetz gegen jeden Eingriff zu sichern, die Reinheit Unserer Gesinnungen zu zeigen, und Unser theures Vaterland selbst nicht einen Augenblick über die Person seines rechtmäßigen Souverains in Ungewißheit zu lassen. Dieser mit reinem Gewissen und vor Gott, dem Allwissenden, gefaßte Entschluß wurde durch Ihro Majestät die Kaiserin Maria, Unsere vielgeliebte Mutter, gesegnet und gebilligt.

Unterdessen war die traurige Nachricht des Ablebens Seiner Majestät des Kaisers am 25. November, also zwei Tage früher als hier, direct von Taganrog in Warschau eingetroffen. Unerschütterlich in seinem Entschlusse bestätigte der Cesarewitsch Großfürst Constantin, denselben am folgenden Tage durch zwei vom 26. November datirte Akten, welche Uns zu überbringen er Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, beauftragte. Diese Akten bestanden:

1) in einem an Ihro Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. Kaiserliche Hoheit Ihren früheren Beschluß erneuert, ihn durch ein, Ihrer Entsagungs-Urkunde zur Antwort dienendes, in Abschrift beigefügtes Rescript des verewigten Kaisers vom 2. Februar 1822 unterstützt, und schließlich allen Ihren Rechten auf den Thron feierlich entsagen, und selbige als auf Uns und Unsere Nachkommenschaft, nach den Bestimmungen des Thronfolge-Grundgesetzes übergegangen anerkennen;
2) in einem an Uns gerichteten Briefe, worin Se. Kaiserliche Hoheit Ihren ersten Entschluß erneuert zu erkennen geben, Uns den Titel Kaiserliche Majestät geben, Sich Selbst nur den schon früher geführten eines Cesarewitsch vorbehalten, und Sich den treuesten Unserer Unterthanen nennen.

Wie entscheidend auch diese Akten waren, und obgleich sie augenscheinlich bewiesen, daß der Entschluß Sr. Kaiserlichen Hoheit unwiderruflich feststehe, so haben doch Unsere Gesinnungen und die Lage der Sache selbst Uns bewogen, die Kundmachung der erwähnten Akten so lange aufzuschieben, bis Se. Kaiserliche Hoheit Ihren Willen in Absicht des Ihnen von Uns und dem ganzen Reiche geleisteten Eides erklärt hätten.

Nachdem Wir nunmehr auch diese letzte Willens-Erklärung von Seiten Sr. Kaiserl. Hoheit erhalten haben, machen Wir solche Unseren Unterthanen, unter Beifügung folgender Aktenstücke bekannt:

1) des Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den verewigten Kaiser Alexander I.;
2) der Antwort Sr. Kaiserlichen Majestät;
3) des Manifestes des verewigten Kaisers, welches die Entsagung Sr. Kaiserl. Hoheit bestätigt und Uns als Thronfolger anerkennt;
4) des Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit an Ihro Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter;
5) des an Uns gerichteten Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit.

In Gemäßheit aller dieser Urkunden und des über die Successions-Ordnung bestehenden Reichs-Grundgesetzes, besteigen Wir nunmehr, voll Ehrfurcht vor den unerforschlichen Rathschlüssen der Uns leitenden Vorsehung, den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Reiches aller Reußen, so wie die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Pohlen und des Großfürstenthums Finnland, und befehlen:

1) daß der Eid der Treue Uns und Unserm Thron-Erben, dem Großfürsten Alexander, Unserm vielgeliebten Sohne, Kaiserl. Hoheit geleistet werde;
2) daß der Zeitpunkt Unserer Thronbesteigung vom 19. November 1825 ab, gerechnet werde.

Endlich fordern Wir alle unsere getreuen Unterthanen auf, ihre heißen Gebete mit Uns zum Allmächtigen zu senden, damit Er Uns die Kraft verleihe, die Uns von seiner göttlichen Vorsehung auferlegte Last zu tragen, Uns in dem festen Willen erhalte, nur für Unser theures Vaterland zu leben, und in die Fußstapfen des von Uns beweinten Monarchen zu treten. Möge Unsere Regierung nichts als eine Fortsetzung der Seinigen sein, und mögen Wir alle Wünsche erfüllen, welche Denjenigen für Rußlands Glück beseelten, dessen heiliges Andenken in Uns das Bestreben

und die Hoffnung erhalten wird, den Segen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in Unserer Kaiserl. Residenz von St. Petersburg, den 12. December im Jahre des Heils 1825 und Unserer Regierung des Ersten.

(gez.) Nicolaus.

Erste Beilage.

Brief Seiner Kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den Kaiser Alexander I.

Allerdurchlauchtigster rc. rc.

Ermuthigt durch die mannichfachen Beweise der Huld Ewr. Kaiserlichen Majestät gegen mich, wage ich, selbige noch einmal in Anspruch zu nehmen, und folgende unterthänigste Bitte zu Allerhöchstdero Füßen zu legen.

Da ich mir weder den Geist, noch die Fähigkeiten, noch die Kraft zutraue, welche erforderlich sein würden, wenn ich einst die hohe Würde bekleiden sollte, auf die ich durch meine Geburt ein Recht haben dürfte, so bitte ich Ew. Kaiserliche Majestät inständig, dieses Recht auf Denjenigen zu übertragen, dem es nach mir zustehet, und so für immer die Beständigkeit des Reichs zu sichern. Was mich betrifft, so werde ich durch diese Entsagung der von mir bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlin freiwillig und feierlich eingegangenen Verpflichtung, eine neue Gewähr und eine neue Kraft hinzufügen. Alle Umstände meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr, diese Maaßregel zu ergreifen, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird.

Möchten Ew. Kaiserliche Majestät meinen Wunsch mit Güte aufnehmen; möchten Sie Unsere erhabene Mutter vermögen, demselben beizustimmen, und ihn durch Ihre Kaiserliche Genehmigung sanktioniren. In dem Kreise des Privatlebens werde ich mich stets bemühen, Ihren treuen Unterthanen und allen denen, welche Liebe zu unserm theuren Vaterlande beseelt, als Vorbild zu dienen.

Mit dem tiefsten Respekt,

Sire,

Ew. Kaiserl. Majestät

treuster Unterthan und Bruder.

(gez.) Constantin

Cesarewitsch.

Petersburg, den 14. Januar 1822.

Zweite Beilage.

Antwort Seiner Majestät des Kaisers Alexander I.

Sehr theurer Bruder!

Ich habe Ihren Brief mit aller der Aufmerksamkeit, welche er verlangte, gelesen. Ich habe nichts darin gefunden, was mich hätte überraschen können, da ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen gewußt habe. Er hat mir einen neuen Beweis Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und Ihrer Vorsorge für die Erhaltung seiner ungestörten Ruhe gegeben.

Ihrem Wunsche gemäß habe ich Ihren Brief Unserer vielgeliebten Mutter vorgelegt. Sie hat ihn mit eben den Empfindungen gelesen als ich, und erkennt dankbar die edlen Beweggründe, welche Sie geleitet haben.

Nach den Gründen, welche Sie anführen, können Wir beide nur noch Ihnen volle Freiheit lassen, Ihren unerschütterlichen Entschließungen zu folgen, und den Allerhöchsten bitten, so reinen Gesinnungen die seegensreichsten Folgen zu schenken.

Ich verbleibe auf immer Ihr sehr affectionirter Bruder. (gez.) Alexander.

Für gleichlautende Abschrift.

(gez.) Constantin.

St. Petersburg den 2. Februar 1822.

Dritte Beilage.

Manifest des Kaisers Alexander.

Wir von Gottes Gnaden Alexander der I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen rc. rc. rc.

Thun kund unsern getreuen Unterthanen:

Von dem Augenblicke an, wo Wir den Russischen Thron bestiegen, haben Wir unausgesetzt gefühlt, daß es Unsere Pflicht gegen den allmächtigen Gott sey, nicht allein während Unserer Regierung die Glückseeligkeit Unsers theuern Vaterlandes und Unserer Völker zu erhalten, sondern auch durch eine klare und genaue Bestimmung Unseres Nachfolgers, so wie solches den Rechten Unseres Kaiserlichen Hauses und den Interessen des Reichs gemäß ist, vorzubereiten und zu sichern. Wir vermochten ihn nicht, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, unmittelbar zu ernennen, in der Erwartung, worin Wir waren, ob es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen würde, Uns einen Thronerben in grader Linie zu verleihen. Aber je mehr Wir an Jahren zunehmen, desto mehr glauben Wir Uns beeilen zu müssen, Unsern Thron in eine solche Stellung zu bringen, daß er auch nicht einen Augenblick erledigt bleiben könne.

Während Wir diese Sorge in Unserm Herzen trugen, richtete Unser vielgeliebter Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin, hierin nur seinem eignen Antriebe folgend, das Gesuch an Uns, sein Recht auf die Herrscher-Würde, zu welcher er durch seine Geburt dereinst erhoben werden könnte, auf Denjenigen übertragen zu dürfen, welchem jenes Recht, in Ermangelung seiner, zustehen würde. Er offenbarte zugleich seine Willensmeinung auf diese Weise der Zusatz-Akte über die Thronfolge, welche von Uns im Jahre 1820 erlassen, und von seiner Seite freiwillig und feierlich anerkannt worden ist, insofern nehmlich dieselbe ihn angeht, neue Kraft zu verleihen.

Wir sind über dieses Opfer, welches Unser vielgeliebter Bruder mit so großer Selbstverläugnung der Befestigung der erblichen Statuten Unsers Kaiserlichen Hauses und der unerschütterlichen Ruhe des Russischen Reiches zu bringen sich entschlossen hat, tief gerührt.

Nachdem Wir den Beistand Gottes angefleht und einen Unserm Herzen eben so theuren als für den Staat wichtigen Gegenstand in reifliche Ueberlegung gezogen haben, und da Wir finden, daß die auf die Ordnung der Thronfolge Bezug habenden Statuten, diejenigen, die ein Recht darauf haben, nicht der Befugniß berauben, darauf zu verzichten, sobald in dieser Hinsicht sich keine Schwierigkeit in der Reihe der Thronfolger darbietet; so haben Wir, nach vorheriger Zustimmung Unserer Durchlauchtigen Mutter sowohl, als nach dem höchsten Rechte des Hauptes der Kaiserlichen Familie, welches Uns erblich heimgefallen, und eingedenk der Uns von Gott verliehenen Macht, Nachstehendes befohlen:

Zuerst bleibt die freiwillige Akte, durch welche Unser älterer Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst

Constantin seinen Rechten auf den Russischen Thron entsagt, fest und unveränderlich. Besagte Entsagungs-Akte, um deren Offenkundigkeit zu sichern, wird in der großen Cathedrale zur Himmelfahrt zu Moskau und bei den drei obersten Behörden Unsers Reiches, in der heiligen Synode, im Reichsrathe und beim dirigirenden Rathe aufbewahrt werden.

Zweitens, hinsichtlich dieser Verfügungen und in Gemäßheit des genauen Inhalts der Thronfolgeakte, erkennen Wir zu Unserm Nachfolger, Unsern zweiten Bruder, den Großfürsten Nicolaus. Auf diese Weise bewahren Wir Uns die angenehme Hoffnung, daß an jenem Tage, wo es dem König aller Könige, nach dem allen Sterblichen gemeinsamen Gesetze, gefallen wird, Uns von Unserer zeitlichen Regierung in die Ewigkeit abzurufen, die obersten Staatsbehörden des Reichs, denen Unser gegenwärtiger und unwiderruflicher Wille, so wie Unsre gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zu seiner Zeit und Unserm Befehle gemäß, unfehlbar mitgetheilt werden sollen, sich beeilen werden, dem erblichen Kaiser, den Wir so eben für den Thron des Russischen Reichs, so wie für die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Pohlen und des Großfürstenthums Finnland, bestimmt haben, den Eid der Treue zu leisten. Was Uns anbelangt, so bitten Wir alle Unsere getreuen Unterthanen, daß sie mit derselben Gesinnung der Liebe, welche Uns die Sorge für ihr stetes Wohl als Unser höchstes Glück auf Erden ansehen ließ, ihre inbrünnstigen Gebete an Unsern Herrn und Heiland Jesum Christum richten, auf daß Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Seele in Sein ewiges Reich aufnehmen möge.

Gegeben zu Tzarsko-selo den 16. August im Jahre des Heils 1823, und Unserer Regierung im 23sten.

(gez.) Alexander.

Vierte Beilage.

Brief Seiner Kaiserlichen Hoheit Cesarewitsch Großfürsten Constantin an Ihre Majestät die Kaiserin Mutter.

Allergnädigste Fürstin, theuerste Mutter!

Mit der tiefsten Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um sieben Uhr von Seiten des Baron von Diebitsch, Chef des General-Stabs Seiner Kaiserlichen Majestät, und des General-Adjutanten Fürsten Volkonsky, die im Original beiliegende Nachricht und Akte über das Hinscheiden unseres angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander erhalten. Indem ich mit Eurer Kaiserlichen Majestät den Schmerz theile, welcher uns niederdrückt, bitte ich den Allerhöchsten, daß Er in Seiner allmächtigen Barmherzigkeit unsere Kräfte aufrecht erhalten, und uns Stärke geben möge, die Fügung zu ertragen, die er uns auferlegt.

Die Stellung, in welche mich dieses Unglück versetzt, macht mir es zur Pflicht, in den Busen Eurer Kaiserlichen Majestät frei und offen meine wahren Gefühle über diesen wichtigen Gegenstand zu ergießen.

Eure Kaiserliche Majestät wissen, daß ich, nur meinem eignen Antriebe folgend, den Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens um die Befugniß gebeten hatte, auf das Recht der Thronfolge zu verzichten, und daß ich in Folge dessen ein eigenhändiges Kaiserliches Rescript unter dem 2. Februar 1822, wovon ich hier eine vidimirte Abschrift beilege, erhielt, durch welches der Kaiser seine hohe Bewilligung dieses Gesuchs aussprach, mit dem Bemerken, daß Eure Kaiserliche Majestät gleichfalls Ihre Zustimmung ertheilt hätten, was Hochdieselben mir selbst mündlich bestätigt haben. Die Befehle des Hochseeligen Kaisers gingen außerdem dahin, daß das eben genannte Allerhöchste Rescript bis zum Tode Seiner Majestät in meinen Händen unter dem Siegel der Verschwiegenheit aufbewahrt bleiben sollte.

Gewohnt, seit meiner Kindheit gewissenhaft den Willen meines Hochseeligen Vaters sowohl, als den des hingeschiedenen Kaisers und den Eurer Kaiserlichen Majestät zu erfüllen, und auch jetzt noch in den Grenzen dieses Grundsatzes mich haltend, erachte ich es für Pflicht, mein Recht zur Thronfolge, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Reichsakte über die Successionsordnung in der Kaiserlichen Familie, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nicolaus und seinen Erben abzutreten.

Mit derselben Freimüthigkeit mache ich mir zur Pflicht zu erklären: daß ich ohne meine Wünsche weiter zu richten, mich glücklich schätzen werde, wenn, nach mehr als dreißigjährigen, den Kaisern, meinem Vater und meinem Bruder, glorreichen Andenkens, gewidmeten Diensten es mir nur erlaubt ist, sie Seiner Majestät dem Kaiser Nicolaus hinführo mit derselben hohen Verehrung, mit demselben feurigen Eifer und derselben unbegrenzten Ergebung zu weihen, welche mich bei allen Gelegenheiten beseelt haben und bis zum Ende meiner Tage beseelen werden.

Nachdem ich auf diese Art meine eben so wahrhaften als unerschütterlichen Gesinnungen ausgesprochen habe, lege ich mich Eurer Kaiserlichen Majestät zu Füßen, indem ich Hochdieselben allerunterthänigst bitte, gegenwärtigen Brief einer wohlwollenden Aufnahme zu würdigen und mir allergnädigst erlauben zu wollen, den Inhalt desselben jedem, den es angehet, bekannt zu machen, damit er in Ausübung gebracht und auf diese Art der Wille Sr. Majestät des Kaisers, meines hochseeligen Herrn und Wohlthäters, so wie die Zustimmung Eurer Kaiserl. Majestät in voller Kraft und Ausdehnung erfüllt werde.

Ich bin so frei, Hochdenenselben beiliegend die Abschrift des Briefes vorzulegen, welchen ich gleichzeitig mit dem gegenwärtigen an Se. Majestät den Kaiser Nicolaus richte.

Ich bin mit der tiefsten Verehrung,

Meine Allergnädigste Fürstin und theuerste Mutter,

Eurer Kaiserlichen Majestät

unterthänigster und gehorsamster Sohn

(gez.) Constantin.

Warschau, den 26. November 1825.

Fünfte Beilage.

Brief Sr. Kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an Se. Majestät den Kaiser Nicolaus.

Theuerster Bruder!

Mit unaussprechlicher Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um sieben Uhr die schmerzliche Nachricht von dem Hinscheiden unsers angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander erhalten.

Indem ich mich beeile, Ihnen die Gefühle auszudrücken, mit welchen mich das grausame Unglück, das uns betroffen, erfüllt, mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß ich zugleich mit dem

gegenwärtigen, ein Schreiben an Ihre Majestät die Kaiserin, unsere vielgeliebte Mutter, gesendet habe, in welchem ich Ihr ankündige, daß in Folge eines eigenhändigen Rescripts, welches ich von dem Hochseeligen Kaiser den 2ten Februar 1822, als Antwort auf den Brief, den ich ihm wegen der Verzichtleistung auf die Kaiserliche Thronfolge geschrieben, erhalten habe, und welcher Brief unserer Mutter vorgelegt und von Ihrer Seite einer Zustimmung gewürdigt worden ist, welche Sie selbst mir zu bestätigen geruhet hat, — es mein unwiderruflicher Entschluß ist, Ihnen meine Successionsrechte auf den Thron der Kaiser aller Reußen abzutreten. Ich bitte zugleich unsere vielgeliebte Mutter, allen die es angeht, meinen unerschütterlichen Willen hierüber bekannt zu machen, damit er gehörig in Ausübung gebracht werde.

Nach dieser Erklärung halte ich es für eine heilige Pflicht, Ew. Kaiserl. Majestät unterthänigst zu bitten, von mir zu allererst den Eid der Unterwürfigkeit und Treue anzunehmen, und mir zu erlauben, Hochdenenselben zu erkennen zu geben, daß ich — da meine Wünsche auf keine neue Würde, auf keinen neuen Titel gerichtet sind — einzig und allein den des Cesarewitsch zu behalten wünsche, mit dem ich von Unserm Hochseeligen Vater für meine geleisteten Dienste beehrt worden bin.

Es wird stets mein einziges Glück ausmachen, wenn Ew. Kaiserliche Majestät die Gesinnungen meiner tiefsten Verehrung und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen geruhen; Gesinnungen, zu deren Unterpfand ich mehr als dreißig Jahre treu geleisteter Dienste und des reinsten Eifers, der mich für Ihre Majestäten die Kaiser, meinen Vater und meinen Bruder, glorreichen Andenkens, beseelt hat, darbiete. Mit gleichen Gesinnungen werde ich bis an mein Lebensende nicht aufhören, Ew. Kaiserlichen Majestät und Hochdero Nachfolgern in meinen gegenwärtigen Amtsverrichtungen und in meiner jetzigen Stellung zu dienen.

Ich bin mit der tiefsten Verehrung,

Sire,

Ew. Kaiserlichen Majestät

getreuester Unterthan

(gez.) Constantin.

Warschau, den 26. November 1825.

München, vom 24. December.

Seit dem 18ten October sind über 200 Staatsdiener in den Ruhestand getreten, und man behauptet, daß, wenn die neue Organisation in Ausübung kommt, wohl noch mehr als 400 ihre Entlassung erhalten werden. Die Berathungen über die möglichen Ersparnisse haben dargethan, daß letztere auf mehr als das Doppelte der beabsichtigten Summe gebracht werden können, und zwar nicht allein ohne Nachtheil, sondern vielmehr zum großen Vortheil der Geschäftsführung und Zeitgewinnung.

Brüssel, vom 26. December.

Lord Cochrane, der nach Londoner Blättern heimlich sich nach Griechenland eingeschifft haben sollte, befindet sich diesen Augenblick bei uns in Brüssel.

Brüssel, vom 30. December.

Gestern ist der berühmte Maler David mit Tode abgegangen. Seine Familie will bei der Franz. Regierung um die Erlaubniß einkommen, seine sterblichen Reste nach Frankreich bringen zu dürfen.

Paris, vom 27. December.

Der Griechische Ausschuß hat folgende bei ihm eingegangene Briefe bekanntgemacht:

1. „Meine Briefe aus Corfu vom 18ten und aus Zante vom 21. November sagen mir, daß die Egypter-Flotte ihre Ausschiffung zu Navarin bewürkt habe. Die Griech. Geschwader hatten bis dahin nichts gethan, weil sie es im Auge gehabt, einen Angriff auf die Inseln zu verhindern; so wie sie aber hierüber beruhigt waren, eilten sie herbei und bei Navarin fand ein ernstliches Treffen mit großem Schaden für die Egypter-Flotte statt. Angelegentlich erwarte ich nähere Umstände. Wegen Morea war man ruhig; Colocotroni und die anderen Anführer entwickelten große Thätigkeit und die Gemüther einigen sich, um ihm den Hauptbefehl zu lassen."

2. Schreiben des Hrn. Eynard aus Florenz vom 12. December:

„Am 13. November überfiel der brave Kara-Hyskakis das Türkische Heer in seinem Hauptquartier bei Missolunghi, zur Mittagsstunde, als die Türken in größter Sorglosigkeit schliefen. Das Gemetzel war schrecklich. Die Kriegskasse ward genommen. Die erschreckten Türken leisteten kaum Widerstand, Beute und Gefangene wurden nach Missolunghi gebracht und Kara-Hyskakis ging noch dieselbe Nacht zu seinem Hauptquartier in Akarnanien ab, wo er die Türken zu Karawansera angriff, ihnen alle ihre Lebensmittel nahm und eine Menge derselben nöthigte, sich zu ertränken, indem sie über Hals und Kopf sich einschiffen wollten. Ein drittes Gefecht fand zur selbigen Zeit in demselben Distrikt statt, es ward ein ganzes Türkisches Reiter-Detaschement, das Lebensmittel und Geld escortirte, von den Griechen aufgehoben. Zu derselben Zeit nahm Guras, der verdiente Anführer in Ost-Griechenland, der die Türken in Salona einschloß, nachdem er vernommen, daß eine Türkenschaar mit Lebensvorräthen und Munition von Thessalien herankomme, einen Theil seiner Belagerer und erreichte mit ihnen durch Eilmärsche die Türken an den Grenzen von Hellas, griff sie rasch an, nahm ihnen alles ihr Kriegsgeräth und vernichtete sie gänzlich. Gegen Salona zurückgekehrt, hörte er, daß 700 Albaneser das Türkenheer verlassen hätten, um mit einem Transport von Mauleseln, beladen mit der Beute, die sie bei ihrem Einrücken in Griechenland gemacht, heimzukehren; er verfolgte sie, nahm ihnen alles, was sie bei sich führten und ließ die Flüchtigen ohne Waffen in ihre Heimath umkehren. — Sie sehen aus allem diesem, daß der Rest dieses so furchtbaren Heers (des Reschid) bald aufgerieben sein wird, durch die Unklugheit seines Anführers, oder vielmehr durch die Hartnäckigkeit des Großherrn, der nicht erlauben wollte, daß es seine Winterquartiere im Epiros nehme. Vom Pelopones habe ich nichts Neues; ich habe unablässig geschrieben wie wir es verabredet hatten, über die Nothwendigkeit von Ordnung im Heer und in der Militair-Organisation u. s. w. Es ist gewiß, daß die Egyptische Flotte am 5ten November zu Navarin und Modon Ausschiffungen bewürkt hat, aber nicht mehr als 6500 Mann Fußvolk und 1500 Reiter, dieses reicht kaum hin um Ibrahims Verlust durch Gefechte und Krankheiten zu ersetzen

und zudem ist der Winter für uns. — Die Türken-flotte war am 29. November im Jonischen Meer, auf den Golf von Lepanto steuernd; meine Briefe sagen, daß die Griechische hinter ihr her war, das ist es alles u. s. w."

Aus Italien, vom 18. December.

Der Pabst hat die Galeerensclaven in seinen Staaten in eine neue Classification gebracht; die auf Lebenszeit Verurtheilten kommen in die Darsenna von Civita-Vecchia; jene, welche auf 3 bis 10 Jahre nach Ancona und die, welche auf kürzere Zeit verurtheilt sind, nach Rom und Spoleto.

Die Cardinäle Spina und Guerrieri sind mit Prüfung eines Planes beschäftigt, dem zufolge die vier Zweige des Benedictiner-Ordens, die Kamaldulenser, Olivetaner, Silvestiner und Vallambrojaner künftig einerlei Ordenskleider tragen und einerlei Regel befolgen sollen.

London, vom 27. December.

In Nachrichten aus Batavia bis zum 3ten September wird gemeldet, daß alle männlichen Einwohner von 16 bis 45 Jahren, Ausländer einbegriffen, zum Waffendienste aufgerufen waren und die Rede ging, daß sie unter gewissen Umständen selbst zum Dienst im Inlande wider die Empörer dürften angewendet werden. Die Verbindung mit Samarang auf dem Landwege war unterbrochen und die Briefe gingen dahin und daher über See. Die Engl. Kaufleute, welche sich durch die Uebereinkünfte bei der Rückgabe der Colonie an Niederland gegen Leistung von Vehzdiensten geschützt meinen, erklären sich in ihren Briefen höchlich erzürnt und wollten mit Vorstellungen bei der Regierung einkommen, wovon sie sich jedoch wenig Erfolg versprachen. Es ist natürlich, daß sie bei dieser Gemüthsstimmung sehr ins Schwarze malen und nichts Geringeres als die baldige Eroberung der ganzen Insel durch die Javaner erwarten lassen.

Der Capitain des verunglückten Dampfboots, Comet, ist von der Jury zu Edinburg strafbar befunden und zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Das Dampfschiff Entreprise hat darum so lange auf der Fahrt nach der Capstadt zugebracht, weil es ihm an Kohlen fehlte, indem der Wind 6 Tage nicht günstig war. Man ist daher gesonnen, zwischen hier und dem Cap 2 bis 3 Niederlagen von Steinkohlen zu errichten, und eben so viel auf dem Wege vom letztern Orte nach Madras.

Der Congreß zu Washington sollte am 5ten d. M. seine Sitzungen eröffnen; man sieht demnach mit dem nächsten Packetboote der Eröffnungs-Rede des Präsidenten entgegen.

Das im September von Havanna nach St. Juan de Ulloa abgeschickte Spanische Geschwader hat sehr viel durch Sturm gelitten und seinen Zweck nicht erreicht. Außer dem Admiralschiffe Sabina, das entmastet nach der Havanna zurückkehrte, befanden sich die beiden Fregatten, Arethusa und Casilda, in einem so schlechten Zustande und fanden die Mexicaner so wohl vorbereitet, daß sie nicht wagten einzulaufen.

Hiesige Blätter melden: nach Privatbriefen aus Frankreich habe sich Lord Cochrane in einem südlichen Hafen dieses Landes nach Griechenland eingeschifft.

Türkische Grenze, vom 10. December.

Aus Constantinopel, sagt der Correspondent von und für Deutschland, erfährt man Folgendes: Der Englische Geschäftsträger, Herr Turner, hatte sich beeilt, dem Reis-Effendi die offizielle Mittheilung von der neuen Neutralitätserklärung seines Hofes und von der nahen Ankunft des zuletzt ernannten Brittischen Botschafters (Stratford-Canning) zu machen. Diese Mittheilung hatte eine sehr günstige Aufnahme gefunden, und die Pforte schien sich mit dem gemachten Versprechen, daß Letzterer nach seiner Ankunft ihr befriedigende Erklärungen über die von ihr geführten Beschwerden geben würde, vollkommen zu begnügen. Es dauerte aber nicht lange, als Hr. Turner mehrere Noten nach einander erhielt, die in einem sehr hochfahrenden Ton abgefaßt sein sollen, und bewährten, daß die Pforte mit der Neutralitätserklärung, so wie sie abgefaßt worden, gar nicht zufrieden sei, sondern dieselbe als günstig für die Rebellen betrachte. Zu dem erneuerte sie ihre Beschwerden gegen die Englische Regierung, gegen den Lord-Ober-Commissair der Jonischen Inseln, gegen die Englischen Befehlshaber in der Levante und im Mittelländischen Meer u. s. w. Eine eigene Note war dem in England kontrahirten Anlehen gewidmet. Endlich wurden, wie es heißt, der Englischen Regierung selbst allerlei Lehren ertheilt, wie sie sich hätte benehmen sollen, und wie viele Nachtheile es für sie selbst haben müsse, es gestattet zu haben, daß sich ihre Agenten in strafbare Verbindungen eingelassen u. s. w. Bei dieser Stimmung der Pforte scheint es nicht, daß die Sendung des Hrn. Stratford-Canning einen besondern Erfolg haben werde. — In Ansehung Rußlands hatte man der Pforte Besorgnisse eingeflößt und die Reise Alexanders damit in Verbindung gebracht. Der Divan zeigte sich daher eine Zeitlang sehr nachgiebig. Nachdem aber die Türkischen Minister sich versichert hatten, daß der Kaiser von Rußland in seinem bisherigen System keine Aenderung vornehmen werde, und seine Reise gar nicht zur Absicht habe, kriegerische Unternehmungen vorzubereiten, blieb sie ihrem frühern System treu und ließ die Sachen in den Fürstenthümern auf dem alten Fuß. Neue Reclamationen des Ritters Minciaky sind bis jetzt gar nicht beantwortet worden.

Todesfall.

Nach langen Leiden am hecktischen Fieber, endete meine Frau Maria Wilhelmine geb. Burz am 22sten v. M. ihr Leben; was ich unter Verbittung aller Beileidsbezeigung ihren und meinen Freunden melde. Penkun den 4ten Januar 1826.

Puhlmann, Apotheker.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung seiner zweiten Tochter Franzisca mit dem Hauptmann im Füselier-Bataillon 21sten Inf.-Regiments Herrn von Schaumberg, beehrt sich, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Pyritz den 1sten Januar 1826.

Röhl, Bürgermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 3ten dieses Monats Abends drei Viertel auf 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen. Frankfurth a. d. O. den 5ten Januar 1826.

A. Range.

Anzeigen.

Die 4te Quartett-Abendunterhaltung ist Donnerstag den 12ten Januar im Saale des Casino; Billets für den Abend gültig sind um 15 Sgr. an der Casse zu haben. S. Benzon, Musikdirector.

Da mein Wunsch, wieder in meinem mir so theuern Stettin zu bleiben, nicht erfüllt werden konnte, so fürchte ich, durch ihr Wohlwollen und ihre freundliche Güte, mit der sie mich so oft beglückten, ermuthigt, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich sie zu einer musikalisch-declamatorischen Abendunterhaltung, die ich unter Leitung des Herrn Musik-Direktor Benzon, unterstützt von mehreren Mitgliedern des Theaters, geben werde, gehorsamst einlade. Das Nähere werde ich einer Subscription beifügen, die ich, zur Deckung der Unkosten, so frei seyn werde, ihnen vorzulegen.

Bernhard Neustädt.

Domino- und Character-Larven aller Art, empfiehlt Wilh. Rauche, am Heumarkt.

Mit Drath-Larven welche vorzüglich gut gearbeitet, empfiehlt sich zu den bevorstehenden Masken-Bällen in großer Auswahl zu billigen Preisen J. B. Bertinetti, Heumarkt No. 136.

Zu den bevorstehenden Redouten empfehle ich mehrere zurückgesetzte Waaren, als: Blumen, Kleiderbesätze, Zeuche zu Kleidern, Federn, Bänder, Schnüre, Shawls, Tücher u. m. dgl. Gegenstände, die sehr billig verkauft werden. Heinrich Weiß.

Unächte Gold- und Silber-Tressen, Frangen und Schnüre und Florence in allen Farben empfiehlt Heinrich Weiß.

Domino's in allen Farben, wie auch mehrere Character-Anzüge, sehr elegant und zu billiger Miethe, große Ritterstraße No. 1180.

Mit allen Sorten bis jetzt von mir nicht geführten feinen Kuchenwaaren, so wie mit Bestellungen dieser Art zu allen Preisen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum bestens

Theodor Kugelmann, Loos- und Kuchenbäcker, Wollweberstraße No. 591.

Bekanntmachung.

Es sollen 66 behauene Granitblöcke und 3 eiserne Thüren während dieses Winters und der eingetretenen Schneebahn, von Stettin nach Pyritz gefahren werden.

Diejenigen, welche bis zum 1ten April c. diese sämmtlichen Steine rc. ganz oder einen Theil derselben fahren wollen, haben sich in dem auf den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem kleinen Sessionszimmer der Königl. Regierung angesetzten Licitations-Termin einzufinden.

Das Verzeichniß dieser Granitblöcke, welche der hiesige Steinmetzmeister Schmälzle am heiligen Geistthore nachweisen kann, ist nebst den Bedingungen in der Kanzlei der Königl. Regierung und im Oberpräsidial-Büreau einzusehen und werden im Licitations-Termin vorgelegt werden. Stettin, am 7ten Januar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Ehegenossinn des Schulraths Koch, Auguste Sophie Henriette gebornen Adelung und deren Ehegatten, des Schulraths Koch und der unverehelichten Friedericke Wilhelmine Adelung hierselbst, als Besitzer des Erbpachtsguts Crummin, werden alle diejenigen, welche an das von ihnen selbst sub dato Stettin den 20sten July 1812 für die Frau von Krauthoff geborne Henning ausgestellte, bei der auf dem nutzbaren Eigenthum des Erbpacht-Vorwerks Crummin Rubrica III. Nr. 8. haftenden Hypotheken-Post ex decreto vom 28sten September 1812 auf Höhe von 1000 Rthlr. subinscribirte und resp. auf demselben Vorwerk Rubrica III. Nr. 10. vi ejusdem decreti auf Höhe von 2000 Rthlr. eingetragene Cautions-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen sich berechtigt halten sollten, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1ten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Krafft angesetzten Termine auf dem Ober-Landesgericht hierselbst entweder in Person oder durch einen, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Remy, Justiz-Commissarius Reiche und Justizrath Bauck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die vorbemerkten Posten von respective 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. Caution und das darüber ausgestellte Instrument anzuzeigen und gehörig zu begründen. Bei ihrem Ausbleiben in dem gedachten Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die bestellte Caution werden ausgeschlossen werden und demnächst das quaest. von den Geschwistern Adelung resp. in ehelichem Beistande ausgestellte Instrument amortisirt werden wird. Stettin, den 29sten August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Publikandum.

In den verflossenen 3 Monaten October, November und December d. J., haben die schwersten Backwaaren geliefert:

1) Semmel
die Bäckermeister Ehrhard, Schiffmann am Roßmarkt, Böttcher, Liesener und Duvenage;

2) fein Brod
die Bäckermeister Strünkel, Schiffmann am Roßmarkt, und Räding;

3) Mittelbrod
die Bäckermeister Retzlaff, Strünkel, Schiffmann am Roßmarkt, Holz Baustraße und Räding.

Die leichtesten Backwaaren wurden gefunden:
1) Semmel
bey dem Bäckermeister Schäfer, Raselow, Krüger und Hautz am Roßmarkt;
2) fein Brod
bey dem Bäckermeister Rosenthal, Scheibert und Liesener;
3) Mittelbrod
bey dem Bäckermeister Krüger, Quast und Meyer.

Das Hausmannsbrod wurde überall verhältnißmäßig zu leicht befunden. Stettin den 31sten December 1825.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Gutsverkauf oder auch zu verpachten.

Da von dem gemeinschaftlichen Anwalde von Bugenhagen-Dambecker Creditoren auf den Verkauf und eventuell auf die Verpachtung des Guts Dambeck beim Königl. Hofgericht angetragen ist, zu dessen öffentlichen Aufbot auch der 18te Januar, der 15te Februar oder 7te März k. J. angesetzt ist, so werden alle diejenigen, die dieses Gut zu kaufen oder zu pachten Genüge haben, hiedurch vorgeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag das weitere zu erwarten. Die Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem ersten Licitationstermin auf hiesiger Kanzlei und bei dem Dr. und Rathsverwandten Päpke nachgesehen werden, auch haben Creditores sich wenigstens in ultimo Termino licitationis ebenfalls einzufinden, und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls sie für übereinstimmend mit dem, was die Mehrheit der Anwesenden beschließt, angenommen werden sollen. Datum Greifswald den 10. Decbr. 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Aufforderung.

Die Gemeinheits-Theilung zu Polchlep, Schievelbeinschen Kreises, ist von mir so weit beendigt, daß der Theilungsrezeß entworfen werden kann. Wenn sich nun bei dem Geschäfte ergeben hat, daß der Eigenthümer Carl Friedrich Schröder daselbst, einen Bauerhof pfandschillingsweise besitzt; so werden alle diejenigen, welche an diesen Hof Ansprüche machen zu können vermeinen, vorzüglich aber die von Briesen hiermit aufgefordert, in dem auf den 1ten Februar 1826, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu erklären: ob sie die Vorlegung des Separationsplans, und des Gemeinheits-Theilungs-Rezesses verlangen, widrigenfalls die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Schievelbein den 10ten December 1825.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius.
Bluth.

Schiffsverkauf.

Das der Concursmasse des Eigenthümer Ploß zu Gothen zur einen, und dem hiesigen Leichterschiffer Carl Zastrow hieselbst zur andern Hälfte zugehörige, von Letzterem geführt gewesene, im hiesigen Hafen liegende Leichterfahrzeug, Anna genannt, welches zu 234 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in Termino den 25sten Januar 1826, Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Geschäftszimmer des Justizamtmann Kastner meistbietend verkauft, und kann dasselbe, so wie das dazu gehörige Inventarium 8 Tage vor dem Termin in Augenschein genommen werden. Der Zuschlag bleibt von der Erklärung der Interessenten abhängig, und werden alle etwanige und unbekannte Gläubiger, welche an diesem Fahrzeuge Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem anstehenden Licitationstermin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden. Swinemünde den 17ten December 1825.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Nachlaßmasse der zu Wodnogge verstorbenen Majorin v. Wildberg, soll binnen 4 Wochen unter ihre Erben vertheilt werden; die unbekannten Gläubiger werden deshalb aufgefordert, binnen dieser Frist sich mit ihren etwanigen Forderungen bei mir zu melden, widrigenfalls die im Allgemeinen Landrecht Theil 1. Tit. 17. §. 137. seq. ausgedrückten Folgen eintreten werden. Stolp den 28. December 1825.

Der Assessor v. Hellermann, als Commissarius.

Schiffsverkäufe.

Ich werde das bisher vom Capitain M. Böse geführte, jetzt an der Baumbrücke liegende Schiff Louise, 45 Normal-Lasten groß, am 12ten dieses, Nachmittag 3 Uhr, in meinem Comptoir, Heumarkt No. 867, an den Meistbietenden verkaufen, und ist bis dahin das Verzeichniß des Inventarii bey mir nachzusehen. Stettin den 2ten Januar 1826. Golde.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederei werde ich das, jetzt bei Ueckermünde liegende Huker-Galliasschiff, Caroline genannt, welches 90 alte Preußische Commerz- oder 108 Normal-Lasten groß ist, und bisher vom Schiffscapitain P. C. Kröning aus Ueckermünde geführt wurde, am Freitage den 20sten Januar k. J., Nachmittags um 2½ Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Inventarium ist sowohl bei mir als bei dem Capitain Kröning in Ueckermünde einzusehen, welcher letztere das Schiff auf Verlangen vorzeigen wird und auch bereit ist, sich allenfalls auf frühere Unterhandlungen einzulassen. Stettin den 28sten December 1825.

C. G. Plantico, Schiffsmäckler.

In Folge Auftrags werde ich am Montag den 23sten dieses Monats, Nachmittags 2½ Uhr, das jetzt hier an der Baumbrücke liegende Schaluppschiff Concordia, 26 Normal-Lasten groß und vom Schiffscapitain M. F. Woller aus Altwarp bisher geführt, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bei mir einzusehen. Stettin den 2ten Januar 1826.

C. G. Plantico, Schiffsmäckler.

Ich bin entschlossen, mein mir eigenthümlich zugehöriges Schaluppschiff, groß 52 neue Lasten, aus freyer Hand an den Meistbietenden am 20sten Januar, Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Das Schiff ist mit vollständigem Inventarium versehen, und können Kauflustige zu jeder Zeit Schiff und Inventarium in Augenschein nehmen, wenn sie sich deshalb bey mir melden. Anclam den 28. Decbr. 1825.

C. D. Potenberg.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 3. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 9. Januar 1826.

Guthsverkauf.

Ein zwei Meilen von Stettin höchst angenehm gelegenes kleines Gut, soll veränderungshalber aus freier Hand billig verkauft werden. Näheres bei dem Besitzer des Hauses No. 782. kleine Domstraße.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwei Wagenpferde, deren Fehlerlosigkeit verbürgt wird, ganz egale Rothschimmel mit Bläßen, sechsjährig und stark fünf Zoll hoch, stehen am 16ten Januar zum Verkauf auf dem Rathsholzhof in Stettin bey

Kühl.

Ein gutes Reitpferd mit Sattelzeug ist billig zu verkaufen, Breitestraße No. 412.

Ein gewürkter ganz großer Fußteppich mit breiter Borte, sehr wenig gebraucht und so gut wie neu, ist zu verkaufen bey F. W. Croll.

Neuen holländischen Voll- und Ihlenhering in schöner Qualität haben wir in kleinen Originalgebinden in $\frac{1}{16}$ Tonnen zu billigen Preisen zu verkaufen, desgleichen bey Pösten und einzelnen Tonnen holländ. Voll- und Ihlenhering, schottschen, großen Berger und Küstenhering. Stettin den 1sten Januar 1826.

Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1077.

Extra fein und gut gesponnenes graues veritables flächsen Garn von fünf Ellen langem Haspel, ganz besonders zu Damast-Gedecken sich eignend; und fein gerissene böhmische Bettfedern und Daunen, billigst bey

Moritz & Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Holzverkauf.

Auf dem Rathsholzhofe ist ungeflößtes büchen Kloben-Brennholz zu $5\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. Klafter zu kaufen, und sind dazu die Abfolgescheine zu lösen, im Comptoir Hünerbeinerstrasse No. 1088.

Vorzüglich schönes trocknes elsen Kloben-Brennholz zu 4 Rtlr., desgleichen roth Büchen zu $5\frac{1}{4}$ auch $5\frac{1}{2}$ Rtlr. die Klafter, bey Dan. Benj. Breßler, große Dohmstraße No. 677.

Starkes büchen Kloben-Holz zu 5 Rthlr. pro Klafter bey J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075.

Alle Sorten Caffee, Reis, Zucker, alle Arten Gewürze, raffinirtes Rüböl, Magd. p. p. Cichorien, Halleschen Kümmel, eingeschlagenen Rauchtaback, Justus-Siegeltaback, wie auch Portorico in Blättern und geschnitten verkauft bei Partheien so wie bei einzelnen Pfunden zu billigen Preisen

C. A. Cottel, kleine Domstrasse No. 691.

Alle Sorten Rums in Flaschen wie in Ankern offerirt zu billigen Preisen

C. A. Cottel, kleine Domstrasse No. 691.

Citronen billigst bey J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Rohes und raff. Rüb-, Hanf- und Leinöhl bey Partheien auch in einzelnen Pfd. billigst bey

J. F. Teschner,
in der Oehlraffinerie Frauenstrasse No. 901.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige, mein Haus Kuhstraße No. 283 zu verkaufen und lade Kauflustige ein, sich dieserhalb bey mir zu melden. Stettin den 5. Januar 1826.

Brehm, grünen Paradeplatz No. 501, nahe am Berliner Thor.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag am 10ten d., Vormittags 11 Uhr, Auction über eine Parthie Marseiller Weine, bestehend in:

weisse und rothe Cassis und Roussellon, so wie über eine Parthie feine, mittel und ord. Korken, im Keller unter dem Hause Frauenstrasse No. 924.

Auction über eine Parthie Futtergerste am Dienstag den 10ten dieses, Nachmittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr, im Speicher No. 53, Speicherstraße.

Mittwoch den 11ten Januar, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Breitenstraße im Hause No. 393 in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen: Meubles von Mahagoni-, Birken-, Ahorn- und Ellern-Holz, bestehend in Secretairs, Schenken, Commoden, Tische, Sopha, Stühle, Spiegel, Zeugrolle, ferner Porcellain, Glaswaaren, Fayance, Kupfer, Messing, Eisen, Wäsche, eine bedeutende Anzahl Betten, große und kleine Waagebalken und Schaalen, Comptoirgeräthschaften, Stellutensilien, Geschirre u. m. a. Oldenburg.

Holzauctionen.

Zum Verkauf mehreres fichtenen Holzes auf dem Stamm aus der Schonung des Kreckowschen Magistratswaldes, wird ein Licitationstermin auf den 19ten d. M. Vormittag 9 Uhr angesetzt; wozu Kauflustige im Forsthause zu Wussow eingeladen werden. Stettin den 6ten Januar 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zum Verkauf mehreres büchen und eichen Nutz- und Brennholzes in der Messenthiner Heide, wird ein Licitationstermin auf den 26sten d. M. Vormittag 9 Uhr angesetzt; wozu Kauflustige im dortigen Forsthause eingeladen werden. Stettin den 6ten Januar 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Frische Pommersche Butter in Fässel von 20 Pfd., auch in gläsernen Gefäßen à 10 Pfd. Netto, beste Rügenwalder Gänsebrüste, Gänsepöckelfleisch, auch Gänseschmalz, Jamaica-Rum à 14 Rthlr. excl. Gefäß, leichten Portorico in Rollen und geschnitten, ächten Hamb. Justus-Taback, engl. Nähnadeln in Päckel von 100 Stück à 5 Sgr., auch habe ich ein Pöstchen sächsen graues Garn billig abzulassen. Carl Piper.

Miethsgesuch.

Ein unverheirateter Mann wünscht zwei Zimmer oder ein Zimmer nebst Kabinet ohne Meubles, jedoch mit Aufwartung, zu miethen; und zwar wo möglich in der Oberstadt. In der Zeitungs-Expedition ist sein Name zu erfragen.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem zweiten Hause, Mehlthor No. 1064, will ich die Unter-Etage nebst Kammern, Keller und Trockenboden auf Ostern d. J., frey von Einquartierung, einem Miether, welcher ein stilles Gewerbe treibt, überlassen und ist das Nähere darüber nur bei mir zu erfragen.
C. F. Langmasius.

Küterstraße No. 43 ist in der zweiten Etage ein Logis, bestehend in einem Entree, einer Stube und Kammer nach vorne und einer Hinterstube, heller Küche und Holzkeller, zum 1sten April zu vermiethen.

Ein meublirtes Zimmer ist sogleich oder den 1sten Februar zu vermiethen, Louisenstraße No. 748, dritte Etage.

In der Bollenstraße, in dem Hause No. 786, ist in der 2ten Etage ein Quartier von 2 Stuben, 1 Kammer vorne heraus, Küche, Speisekammer und Keller, zu Ostern d. J. an einen Herrn oder Dame, mit auch ohne Meubel zu vermiethen. Imgleichen ist in der untersten Etage ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Keller, zu eben der Zeit mit auch ohne Meubel zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist zum 1sten Februar zu vermiethen, Grapengießerstraße No. 161.

In einem Hause am Schlosse belegen, ist eine Parterre Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, Speisekammer, einem Keller, Holzgelaß und Bodenraum, zum 1sten April 1826 zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 356.

Eine sehr anständige Erkerstube nebst Vorgelege und Holzkammer für eine einzelne Frau, ist zum 1sten k. M. am Kohlmarkt No. 429 billig zu vermiethen.

Neuen Markt und Frauenstraßen-Ecke ist die zweite Etage 926, bestehend in 4 Stuben, Küche, Kammer und Holzgelaß, zu Ostern zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Alkoven nach vorne heraus ist an einen oder auch zwei einzelnen Herren, mit Aufwartung sogleich oder zum 1sten Februar zu vermiethen; die Zeitungs-Expedition weiset den Vermiether nach.

Ein guter trockener Wohnkeller in der Oberstadt, bestehend in 1 Stube, 1 Kammer und Küche, ist sogleich No. 771 zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 62 ist die zweite und dritte Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In der Unterstadt im Hause No. 939 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Die dritte Etage eines in der besten Gegend der Unterstadt belegenen Hauses, bestehend in drey Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Keller und Boden, wozu auf Verlangen noch ein Pferdestall und Wagenplatz gegeben werden kann, ist zum 1sten April c. zu vermiethen. Das Nähere ist am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Bekanntmachungen.

Um das Manheimer Bier dem täglichen Gebrauch mehr anzupassen, werde ich von heute an noch davon eine Sorte zu den gewöhnlichen Bierpreisen
nemlich das Viertel zu 12 Sgr. 6 Pf. und
das Achtel zu 6 Sgr. 3 Pf.
anfertigen. Dasselbe ist ganz vorzüglich, und mit gehöriger Vorsicht abgezogen, damit der Bodensatz nicht mit in die Bouteille kommt, im Glase vom klarsten Wein nicht zu unterscheiden. Es ist davon die Woche zweymal, und Proben in Quartflaschen zu 1 Sgr. und 1 Sgr. Pfand jederzeit ausgegohren zu haben.
A. Hoffmann, Oderstraße No. 63.

Sehr schöne Redouten-Anzüge für Damen sind zu haben, Hackenstraße No. 939.

In einer hiesigen Materialhandlung wird ein Diener und ein Bursche verlangt; bey wem? weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

In einer Tuchhandlung nach Außerhalb wird zu Ostern d. J. ein Gehülfe verlangt, welcher diesem Geschäfte ganz gewachsen ist und Zeugnisse seiner Treue und guten Benehmens aufzuweisen hat. Hierauf Reflectirende belieben das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Restaurations-Veränderung.

Da ich meine Wohnung Königsstraße No. 184, nach der kleinen Papenstraße No. 314 im Hause des Maurermeisters Jesnitzer verlegt, so zeige ich solches einem verehrungswürdigen Publikum und meinen werthen Gönnern ganz ergebenst an. Auch hier wird mein Bestreben seyn, einen Jeden mit warmem und kaltem Frühstück, warmem und kaltem Abend-Essen, Mittags-Essen in und außer dem Hause bestens und aufs billigste aufzuwarten. Stettin den 28. Decbr. 1825.
F. H. Kunowsky.

Es sind am Freitag 3 Pommersche Bankscheine à 5 Rthlr. auf dem Schweizerhofe verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung im Hause No. 136. am Heumarkt eine Treppe hoch abzugeben.

Lotterie-Ziehung

1ste Klasse 53ster Lotterie den 17ten Januar,
75ste kleine Lotterie: Anfang den 21sten Januar.
Bis zu obigen Tagen sind ganze, halbe und viertel Loose zu haben bey
J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.